

gesetz den Kammern vorgelegt werden wird. Es wird dies aber nicht eher möglich sein, als bis wir über Dasjenige, was im Norddeutschen Bunde in dieser Hinsicht definitiv festgestellt werden wird, völlig im Klaren sind, damit wir nicht etwa in die Lage kommen, Dasjenige, was soeben festgestellt wurde, bald nachher wieder ändern zu müssen. Ich glaube, damit wird die Majorität der geehrten Kammer vollkommen einverstanden sein; ich muß aber allerdings den Wunsch aussprechen, daß die geehrte Kammer, auch wenn sie damit einverstanden ist, daß diese ganze Frage aufgeschoben wird bis zur Berathung des allerhöchsten Decrets über die angekündigte Vorlage, doch schon jetzt einen bestimmten und festen Beschluß faßt über ihre Ansicht von ihrer eigenen Rechtsbeständigkeit, damit bei den wichtigen Berathungen, die in nächster Zeit vorzukommen werden, die heute gehörten Zweifel nicht immer von Neuem wieder auftauchen.

Das ist der Wunsch der Regierung; aber ich kann dabei nur wiederholen, daß die Regierung weit davon entfernt ist, in Beziehung auf die nöthig werdenden Abänderungen des Wahlgesetzes einen ganz ablehnenden schroffen Standpunkt einzunehmen; daß sie aber auch weit davon entfernt ist, lebhafte und heftige Discussionen deshalb in der Kammer hervorzurufen; daß es vielmehr ihr aufrichtiger Wunsch ist, auch diese innere Frage nach und nach durch versöhnliches Entgegenkommen von beiden Seiten aus der Welt zu schaffen, damit nicht diese Zweifel immer wieder auftauchen und auch in dieser Hinsicht das so sehr wünschenswerthe Einverständnis im Innern des Landes wieder hergestellt werde.

Präsident Haberkorn: In diesem Augenblicke geht mir das königl. Decret, dessen der Herr Staatsminister Erwähnung that, zu und mit Genehmigung der Kammer wird dasselbe sofort zum Vortrag gelangen. — Genehmigt dies die Kammer? — Genehmigt.

(Secretär Schenk verliest dieses Decret; siehe dasselbe unter Reg.-Nr. 23.)

Präsident Haberkorn: Für den gegenwärtigen Berathungsgegenstand genügt diese Mittheilung, den Beschluß über dieses königl. Decret behalte ich mir für die spätere Registrande vor; jetzt aber geht die Discussion über den Antrag fort. — Abg. Mammen!

Abg. Mammen: Die Aeußerungen des geehrten Herrn Staatsministers constatiren, daß die Anschauungen der Regierung in Bezug auf die Rechtsfrage noch dieselben sind, wie auf dem vorigen Landtage. Wie schon bemerkt, ist es von keiner Seite für nöthig erachtet worden, darauf nochmals weitläufig einzugehen. Ich erlaube mir nur dem Herrn Staatsminister meinen Dank auszusprechen für die Zusage, welche er uns gegeben hat, daß die Regie-

rung in Versöhnlichkeit auch der anderen Seite entgegenkommen will, und ich finde auch ein solches Zeichen in dem uns angekündigten und angedeuteten Entwurfe. Das heute uns vorgetragene Decret zeigt allerdings, daß auch die Regierung nicht mehr schroff und starr auf demselben Standpunkte sich befindet, auf welchem sie sich befand, als auf dem letzten ordentlichen Landtage dieser Gegenstand zur Sprache kam. Für uns kann nun aber Das, was uns jetzt geboten wird, nicht maßgebend sein für unsere heutigen Entschlüsse. Wir müssen eben bei Dem beharren, was wir für Recht erkannt haben. Nach unserer Ueberzeugung werden wir auf dem Wege, den uns die Regierung jetzt gezeigt hat, nicht zu Dem gelangen, was wir wünschen. Meine Herren! Ich habe an diesen Dank für die Staatsregierung noch einen andern anzuschließen. Es ist dies ein Dank für die Worte des Herrn Staatsministers, wodurch er bekräftigt, daß die Meinung, als ob ein Bündniß mit Oesterreich abgeschlossen gewesen wäre bereits beim vorigen Landtage oder später abgeschlossen worden sei, vollständig unbegründet ist. Ich glaube, diese Zusicherung wird im ganzen Lande Freude hervorrufen und die Erläuterungen über diese Zusicherung werden wir jedenfalls später seitens des Herrn Staatsministers zu erwarten haben. Meine Herren! Wenn die heutige Frage, es sei nun, auf welche Weise es wolle, entschieden sein wird, dann werden wir entweder sämmtlich auseinandergehen oder, wird der Antrag abgelehnt, so werden wir gemeinschaftlich uns an die Ordnung der wichtigen Fragen machen müssen, welche jetzt unser Aller Gemüth bewegen. Wir werden dann, wenn auch unser Rechtsbewußtsein dasselbe bleibt, wie bisher, wir werden dann auf dem Boden der factischen Verhältnisse uns bewegen, wie wir es bereits seit mehreren Jahren gethan haben, und unserer Ueberzeugung in diesem Saale Geltung zu verschaffen suchen; aber die Versicherung glaube ich geben zu können: wir werden mit unseren Gegnern friedlich und versöhnlich für das Wohl des Vaterlandes arbeiten.

(Vielseitige Zustimmung in der Kammer.)

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich schließe daher die Debatte und gehe zur namentlichen Abstimmung über; bemerke aber, daß ich zwei Mitglieder jetzt von der Abstimmung ausschließen muß, nämlich die Herren Abgg. Seiler und Dr. Plazmann, weil Beide noch nicht verpflichtet sind. (Heiterkeit).

Die Verpflichtung wird sofort nach beendigter Registrande erfolgen. Der Antrag, über den nunmehr abzustimmen ist, lautet folgendermaßen:

Unterzeichnete beantragen:

Die Kammer beschließt, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die gegenwärtige Ständeversammlung sofort aufzulösen und auf Grund des Wahlgesetzes vom 15. November 1848 eine ver-